

## Informationen zur Einführung des Faches Darstellendes Spiel als Ergänzungsfach im Sekundarbereich II

(Stand: 17.08.2023)

Die **Einführung des Faches Darstellendes Spiel** ist in Niedersachsen folgendermaßen geregelt:

Es müssen mindestens **zwei Lehrkräfte mit der Unterrichtsberechtigung** für das Fach DS an der Schule tätig sein. Entweder

- Absolvent\*innen des grundständigen Studiengangs Darstellendes Spiel im Hochschulverbund Braunschweig- Hildesheim-Hannover, der UDK Berlin, der HMT Rostock und der EUF Flensburg
- oder Absolvent\*innen eines Drittfach/Erweiterungsstudiums, z.B. im Hochschulverbund Braunschweig- Hildesheim-Hannover, der UDK Berlin, der HMT Rostock, der FAU Erlangen-Nürnberg, der Universität Bayreuth und der Universität Koblenz-Landau
- oder Teilnehmer\*innen der zweijährigen Weiterbildungsmaßnahme DS mit Zertifikat vom NLQ (früher NiLS) oder anderen niedersächsischen Institutionen
- oder Quereinsteiger\*innen (mit entsprechenden fachlichen Nachweisen)
- oder Lehrkräfte mit einer vergleichbaren Qualifikation, die sie (bevor es Studium bzw. Weiterbildung gab) bei anderen Institutionen erworben haben (mit entsprechenden fachlichen Nachweisen).

Die **Nachweise der Unterrichtsberechtigung** müssen vorgelegt werden.

Die Schule bzw. die DS-Lehrkräfte müssen ein **schulinternes Curriculum (SAP)** entwickelt haben, aus dem ersichtlich wird, wie die **Fachinhalte** sowie **die im Kerncurriculum DS genannten inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen** (siehe KC, S. 12ff) in den drei Jahrgängen der Oberstufe unterrichtet werden sollen. Eine **Übersicht über die geplanten Leistungskontrollen**, die sich ebenso an den im Kerncurriculum angeführten Klausurformaten orientieren müssen (siehe KC, S. 33f), und über die **Gewichtung der Teilleistungen** ist beizufügen.

Das niedersächsische Kerncurriculum DS wurde zum Schuljahr 2017/18 in Kraft gesetzt, daher muss sich ein schulinternes Fachcurriculum natürlich an dieser Vorgabe und den EPA orientieren.

Das Kerncurriculum DS und die EPA sind zu finden unter:

[https://cuvo.nibis.de/cuvo.php?p=search&k0\\_0=Fach&v0\\_0=Darstellendes+Spiel&](https://cuvo.nibis.de/cuvo.php?p=search&k0_0=Fach&v0_0=Darstellendes+Spiel&)

Das schulinterne Curriculum muss dem **Schulvorstand** vorgestellt werden - dieser muss der Einführung des Unterrichtsfaches Darstellendes Spiel und dem Curriculum zustimmen. Ebenso muss der **Schulträger** der Einführung des Faches Darstellendes Spiel zustimmen.

Im Antrag auf die geplante Einführung soll die Schule **geeignete Räumlichkeiten** schriftlich vorweisen (z.B. für Körperübungen geeignete Raumgröße, Beleuchtungs- und Beschallungsmöglichkeiten, ggf. Lagerraum für Utensilien) und **Angaben über den voraussichtlichen Stundenbedarf** im Fach DS machen.

Für die Fachgruppe soll ein eigener **finanzieller Etat im Schulhaushalt** bereitgestellt werden (weil sicherlich bei einem neuen Fach auch grundlegende Anschaffungen notwendig sein werden).

Danach wird der Antrag auf Genehmigung formlos an das zuständige **Regionale Landesamt für Schule und Bildung** gestellt. Das schulinterne Curriculum (inkl. Übersicht über Leistungskontrollen und Gewichtung der Teilleistungen), die Nachweise der Unterrichtsberechtigungen für zwei Lehrkräfte, die Beschreibung geeigneter Räumlichkeiten, der Stundenbedarf sowie die schriftlichen Zustimmungen von Schulvorstand und Schulträger sind dem Antrag hinzuzufügen.

Christian Krüger

Fachberater Darstellendes Spiel

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig